

#### **Erläuterung zu Regel 4**

Wer bei sozialen Netzwerken nicht die richtigen Profileinstellungen wählt, dessen Profil kann jedermann aus der ganzen Welt einsehen. Dies sollte man auch dem Kind bewusst machen. Standardmäßig sind die Einstellungen leider so, dass möglichst viel preisgegeben wird. Man sollte sich als Eltern daher die Zeit nehmen, die Profileinstellungen gemeinsam mit dem Kind zu erstellen.

#### **Erläuterung zu Regel 5**

Jeder hat ein Recht am eigenen Bild. Das bedeutet, dass ein Foto ohne Einwilligung des Abgebildeten nicht veröffentlicht werden darf – auch nicht im Netz. Gerade dort kommt es aber besonders häufig zu Rechtsverstößen. Egal ob Partyfotos oder Urlaubsbilder alles wird z.B. bei Facebook mit zum Teil ungeahnten Folgen eingestellt. Facebook sichert sich z.B. durch seine AGB sehr umfangreiche Rechte an allen hochgeladenen Bildern. Es werden immer öfter Fälle bekannt, in denen Facebook-Fotos von Jugendlichen von unbekanntem Dritten auf pornographischen Seiten veröffentlicht wurden. Minderjährige sollten insbesondere mit Strandfotos und anderen freizügigen Bildern äußerst vorsichtig umgehen. Solche Fotos gehören nicht in soziale Netze.

#### **Erläuterung zu Regel 6**

Internetmobbing stellt ein ernstzunehmendes Problem dar. Die Methoden der Mobber sind vielfältig. In sozialen Netzwerken werden Gruppen gegründet, die z.B. „Alle hasssen xxxxx“ heißen, Accounts werden geknackt oder Beleidigungen und Lästereien gepostet. Die Betroffenen sind den Attacken oft schutzlos ausgeliefert. Diese verbreiten sich schnell und sind immer gegenwärtig. Das Internet vergisst nichts! Einmal eingegebene Daten sind per Mausclick nicht wieder zu löschen. Die Opfer schämen sich, darüber zu reden. Die Täter können sich meist gar nicht vorstellen, wie schlimm solche Mobbing-Angriffe für den Betroffenen sind. Im Falle von Internetmobbing sollte man sich an eine Vertrauensperson (Eltern, Vertrauenslehrer, Nummergegenkummer, Polizei etc.) wenden.

#### **Erläuterung zu Regel 7**

Über herkömmliche Suchmaschinen wie Google kann man bewusst oder unbewusst durch Unterverlinkungen auf Seiten mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten kommen. Vor allem, wenn die Betreiber der Seiten im Ausland sitzen, werden jugendschutzrechtliche Anforderungen nicht eingehalten. Wer verhindern will, dass Kinder zufällig darauf geraten, richtet kindgerechte Suchmaschinen wie z.B. [www.blindekuh.de](http://www.blindekuh.de) als Startseite ein. Jugendgefährdende Angebote werden dort automatisch herausgefiltert.

#### **Erläuterung zu Regel 8**

Urheberrechtsverletzungen in Tauschbörsen werden u.a. oft von Minderjährigen begangen. Sie wissen meist gar nicht, dass sie in dem Moment, in dem sie z.B. ein Musikalbum über eine Tauschbörse herunterladen, es gleichzeitig selbst allen Mitgliedern der Tauschbörse weltweit anbieten. Das Prinzip einer Tauschbörse basiert auf dem Prinzip des Nehmens und Gebens. So wird das Kind selbst zum Anbieter einer urheberrechtlich geschützten Datei. Da dies ohne Einwilligung des Urhebers geschieht, stellt das Anbieten einer solchen Datei eine Urheberrechtsverletzung dar. Diese Urheberrechtsverletzung wird sehr häufig abgemahnt, insbesondere wenn es sich um ein aktuelles Album oder einen aktuellen Film handelt.

#### **Erläuterung zu Regel 9**

Je nach Alter des Kindes oder des Jugendlichen sollten feste PC- und Internet-Zeiten vereinbart werden. Ebenfalls sollte eine Lösung für das Smartphone gefunden werden, das sich immer mehr der Kontrolle durch die Eltern entzieht.

## **ÜBER UNS**

#### **Sicheres Netz hilft e.V.**

Der Verein Sicheres Netz hilft e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht, Erziehungsverantwortliche, Kinder und Jugendliche sowie die Generation 60+ in ihrer Medienkompetenz zu stärken, insbesondere im Umgang mit den digitalen Medien. Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.sicheres-netz-hilft.de](http://www.sicheres-netz-hilft.de). Ihr Ansprechpartner: Markus Wortmann M.A. Kriminologe & Polizeiwissenschaftler

#### **Salfeld Kindersicherung**

Die Salfeld Kindersicherung unterstützt Eltern bei der Umsetzung vereinbarter Limits. Mit dem Programm für Windows und der App für Android legen Eltern fest, wie lange das Gerät oder einzelne Apps verwendet werden dürfen. Individuelle und auf das Kind einstellbare Webfilter verhindern den Aufruf ungeeigneter Internet-Seiten. Interessenten steht eine kostenlose und unverbindliche 30-Tage Version zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.salfeld.de](http://www.salfeld.de).